



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Büro des Landrates und des Kreistages

Vorlagen Nr.:
BV/4/0072

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	16.12.2024			

Festsetzung des Wahltermins für die Wahl der/des Beigeordneten ohne Stellvertreterfunktion

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

1. Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt, die Wahl der/des Beigeordneten ohne Stellvertreterfunktion erfolgt auf der Kreistagsitzung am 21. Juli 2025.

Stralsund, 3. Dezember 2025

gez. Dr. Stefan Kerth
- Landrat -

Begründung:

Gemäß § 117 Absatz 2 Satz 1 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) kann die Hauptsatzung eines Landkreises mit mehr als 200.000 Einwohner/innen vorsehen, dass bis zu vier Beigeordnete gewählt werden. Nach § 13 Absatz 1 Hauptsatzung Landkreis Vorpommern-Rügen (HS LK V-R) wählt der Kreistag vier hauptamtlich tätige Beigeordnete.

Auf Grund der Entscheidungen des Kreistages in seiner Sitzung am 14. Oktober 2024 ist die Nachbesetzung der Beigeordnetenstelle ab dem 1. September 2025 erforderlich. Über die weiteren Verfahrensschritte wird informiert.

Anlagen:

keine

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>		<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		